

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Datum

10.05.2023

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Maßnahmeplan zur Umsetzung der Förderrichtlinie
KitaBau - FöriKitaBau

Gesetzliche Grundlage:

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für
Kultus zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im
Bereich der Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflegestellen vom 08.10.2020
(Förderrichtlinie KitaBau – FöriKitaBau)

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Planung, Schule, Bildung

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Maßnahmeplan einschließlich förderfähiger Ersatzmaßnahmen laut Anlage.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Erfordernis die Aufnahme einer förderfähigen Ersatzmaßnahme in den Maßnahmeplan auf Grundlage der erfolgten Priorisierung vorzunehmen.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Gemäß Ziffer II. FöriKitaBau können Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Sanierungs- und Modernisierungen an Gebäuden und Außenanlagen gefördert werden. Darüber hinaus sind Ausstattungsinvestitionen in Kindertagespflegestellen sowie Erstaussstattungen bei Neu-, Erweiterungs- oder Ersatzneubauten von Kindertageseinrichtungen zuwendungsfähig.

Der Fördergegenstand umfasst die Schaffung neuer und die Erhaltung bestehender Betreuungsplätze.

Hierfür werden dem Landkreis Zwickau Zuwendungen i. H. v. 1.385.876 EUR zur Verfügung gestellt, davon entfallen 671.922 EUR auf das Jahr 2023 sowie jeweils als Verpflichtungsermächtigung 417.507 EUR auf das Jahr 2024 und 296.447 EUR auf das Jahr 2025.

Der Fördersatz beträgt 50 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zusätzlich beteiligt sich der Landkreis Zwickau i. H. v. 10 vom Hundert des Zuwendungsbetrages.

Die Gesamtsumme des Eigenanteils des Landkreises beläuft sich auf 138.587,60 € verteilt auf die HH-Jahre:

2023: 67.192,20 €

2024: 41.750,70 €

2025: 29.644,70 €

Für diese Eigenanteile sind im Produktkonto 36520101 (Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen) _ 4312000 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden) für jedes Haushaltsjahr 1.320.000,00 € geplant. In dieser Summe sind die Landesanteile und der Landkreisanteil enthalten. Die zu beschließenden Mittel sind somit eingeplant und gedeckt.

Die Anmeldung von Einzelmaßnahmen durch die öffentlichen und freien Träger von Kindertageseinrichtungen erfolgte bis einschließlich 15.03.2023 in schriftlicher Form. Alle Einzelmaßnahmen wurden einer Plausibilitätsprüfung hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit und einer Priorisierung gemäß Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Umsetzung der FöriKitaBau vom 16.09.2021 unterzogen.

Insgesamt 21 Einzelmaßnahmen sind angezeigt worden, von denen 18 sowohl den Zuwendungszweck als auch die Zuwendungsvoraussetzungen der FöriKitaBau erfüllen und als förderfähig klassifiziert werden konnten. Drei Einzelmaßnahmen mussten als unplausibel zurückgestellt werden.

Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets wurden 14 Einzelmaßnahmen in den Maßnahmenplan aufgenommen, davon entfielen vier auf freie Träger, vier auf Kindertagespflegestellen und sechs auf kommunale Träger. Vier Einzelmaßnahmen sind als förderfähige Ersatzmaßnahmen festgelegt worden (davon eine in freier und drei in kommunaler Trägerschaft).

Falls eine förderfähige Einzelmaßnahme, die aufgrund ihrer Priorisierung in den Maßnahmenplan aufgenommen worden ist, zurückgezogen wird, erfolgt die Festlegung der infrage kommenden förderfähigen Ersatzmaßnahme im Rahmen des freiwerdenden Budgets nach festgelegter Priorisierung.

Nach Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss wird der Maßnahmenplan zeitnah, spätestens bis 31.07.2023, an die Bewilligungsbehörde übermittelt. Der Maßnahmenplan gilt als Antrag.

Nach Bewilligung erlässt die Verwaltung die entsprechenden Zuwendungsbescheide an die Letztempfänger. Die Verwendungsnachweisprüfung erfolgt gem. Ziffer VI. Nr. 7 FöriKitaBau über den Landkreis Zwickau in eigener Zuständigkeit.

Anlagen:
Maßnahmeplan 2023
Förderrichtlinie KitaBau
LK-RL zur Umsetzung der FöriKitaBau